

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Jänner d. J. dem Kreisgerichts-Präsidenten in Feldkirch Anton von Gramayr den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Jänner d. J. den Privatdocenten Dr. Josef Schaffer zum außerordentlichen Professor der Histologie an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.
Mabeyski m. p.

Verordnung des Finanzministeriums vom 19. Jänner 1894,

womit für den Monat Februar 1894 das Aufgeld bestimmt wird, welches bei Verwendung von Silber zur Zahlung der Zollgebühren zu entrichten ist.

Mit Bezug auf Artikel XIV des Gesetzes vom 25. Mai 1882 (R. G. Bl. Nr. 47) wird im Vernehmen mit dem kön. ungarischen Finanzministerium für den Geltungsbereich des erwähnten Gesetzes und für den Monat Februar 1894 festgesetzt, dass in denjenigen Fällen, in welchen bei Zahlung von Zöllen und Nebengebühren, dann bei Sicherstellung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 24 Procent in Silber zu entrichten ist.
Plener m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem pensionierten Professor Raimund Cucek eine erledigte Lehrstelle am Staatsgymnasium in Cattaro verliehen und den Supplenten am Staatsgymnasium in Spalato Nikolaus Jagar zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Cattaro ernannt.

Am 1. Februar 1894 um 10 Uhr vormittags wird unter Intervention der Staatsschulden-Control-Commission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude (Singerstraße) die 68. Verlosung der Serien des 5proc. Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Feuilleton.

Die Herkunft des Hauses Habsburg.

Die Abstammung des Hauses Habsburg von dem uralten elsässischen Herzogsgeschlecht der Ediconen, wie sie von den Genealogen des 17. und 18. Jahrhunderts, Guillemin, Bignier, Eccard, Calmet, Herrgott, Schöpflin, allerdings ohne Beweise behauptet wurde, ist von der historischen Kritik sehr in Zweifel gezogen worden. Th. v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern, leugnet dieselbe in einer vor wenigen Jahren im Verlage des Vereines «Alder» in Wien erschienenen Schrift: «Die Anfänge des Hauses Habsburg» völlig ab und will die beglaubigte Geschichte des Hauses erst um das Jahr 1000 mit Bischof Bernher von Straßburg, dem angeblichen Erbauer der Habsburg, und seinem Bruder Graf Radbot beginnen. P. Martin Riem lässt in seiner 1883 in den «Quellen zur Schweizer Geschichte» erschienenen neuen Ausgabe der Chronik des Klosters Muri im Aargau, dieser ältesten Gründung der Habsburger, die Herkunft des Geschlechtes dahingestellt, findet aber wenigstens keinen Grund, an seiner Abstammung von Guntram dem Reichen (um das Jahr 950), den die Chronik von Muri uns als ersten Stammvater des Hauses und als Großvater des Grafen Radbot nennt, zu zweifeln. Die historische Forschung ließ sich durch Liebenau's starre Negation nicht beirren, sondern beschäftigte sich

Nichtamtlicher Theil.

Die Krisis in Serbien.

Wie gestern telegraphisch gemeldet wurde, ist König Milan in Belgrad eingetroffen, und das Ministerium Gruic hat seine Entlassung gegeben. Weitere Nachrichten fehlten bis zur Stunde, wo wir dies schreiben. Die Krise in Serbien wird von den Wiener Blättern der letzten zwei Tage übereinstimmend als sehr ernst bezeichnet. Der Conflict zwischen dem König und der radicalen Partei sei ein so tiefgehender, dass dessen gütliche Beilegung als unmöglich erscheine. Eine Regierung mit den Radicals erweise sich geradezu als staatsgefährlich, und andererseits sei eine Regierung ohne die Radicals auf verfassungsmäßigem Wege nicht denkbar. Serbien stehe somit abermals vor einer der folgenschwersten Wendungen der inneren Politik.

Die «Presse» schreibt unter anderm hierüber: Die schleichende Krisis in Belgrad, von der seit Wochen die Rede war, ist jetzt in dem Augenblicke accent geworden, in welchem sie von den Organen der bisher am Ruher befindlichen radicalen Partei mit Nachdrücklichkeit und Ausdauer in Abrede gestellt wurde.

Fassen wir diese positiven und vor einer eingehenden Kritik nicht hinfälligen Mittheilungen zusammen, so ergibt sich Folgendes: Aus vielerlei Gründen, unter denen auch der so unnötigerweise mit Oesterreich-Ungarn heraufbeschworene Conflict wegen der Obrsteuer aufgeführt wird, war der König schon seit längerem unzufrieden mit dem Ministerium und dessen innerer wie äußerer Politik. Dazu gesellte sich beiderseitiges Mißtrauen. Gegner der radicalen Partei hatten diese bei Hof in den Verdacht antidynastischer Bestimmung bringen wollen; im radicalen Heerlager wiederum glaubt man annehmen zu dürfen, dass der seit einiger Zeit wieder sehr lebhaft gewordene Botenwechsel zwischen König Alexander und dessen Vater mit einem eventuellen Schachzuge wider die am Ruher befindlichen Politiker in Verbindung gebracht werden müsse. Geschäftiger Klatsch trug dazu bei, dieses Mißtrauen zu verschärfen und die Krisis zum Ausbruch zu drängen, lange bevor sie ausgereift war, bevor sich eine gesunde, dauerversprechende Lösung als selbstverständlich naturnotwendiges Ergebnis der innerpolitischen Entwicklung im Königreiche in Aussicht stellen wollte. — Jetzt, da die Krisis sich eingestellt, geht es jenen, die sie gerufen, beinahe wie dem Zauberlehrling in der Goethe'schen Ballade, und es ist der Hilferuf nach dem Meister. Dieser naht; König Milan ist vorgestern abends von

Paris abgereist, kurz nachdem er eine ihm durch einen außerordentlichen Boten seines Sohnes aus Belgrad übermittelte wichtige Mittheilung erhalten hatte.

Was die eigentliche Cabinetkrisis anbelangt, so ist bezüglich derselben die merkwürdige und mit den herkömmlichen Gepflogenheiten constitutionell regierter Länder nicht übereinstimmende Thatsache zu constatieren, dass vorbereitende Versuche zur Bildung eines neuen Ministeriums angestrengt wurden, bevor das bisherige Cabinet seine Entlassung eingereicht hatte oder ihm formell bedeutet worden wäre, es möge seine Demission geben. Einem dieser Versuche soll der Gedanke an die Bildung eines außerparlamentarischen Ministeriums zugrunde gelegen sein. Der Plan sei wieder fallen gelassen worden infolge abmahnender Rathschläge, welche dem König auch von vielen jener Persönlichkeiten, denen angeblich eine Rolle in dieser Angelegenheit zugedacht gewesen wäre, zugekommen seien. Hierauf sei, heißt es, die Bildung eines nicht radicalen Ministeriums ins Auge gefasst und Staatsrath Nikolajewitsch mit derselben betraut worden; seine Bemühungen seien an der Weigerung jener politischen Persönlichkeiten gescheitert, auf deren Eintritt in die Regierung reflectiert worden. Auch weitere Versuche, eine Art Coalitionsministerium zu bilden, werden als bisher erfolglos hingestellt.

Es handle sich nicht darum, so führt die «Neue freie Presse» aus, ob das Cabinet Gruic falle, sondern wie und von wem es ersetzt werden solle. Das sei aber eine der schwierigsten Fragen, die je an einen Monarchen herangetreten sei. Wolle der König sich an die constitutionelle Regel halten, dann könne er nach Gruic wieder nur ein radicales Ministerium einberufen. Unter der Herrschaft der Radicals gehe aber Serbien als Staat geradezu seiner Auflösung entgegen. Die radicale Partei sei eine Partei, die verfassungsmäßige Rechte in Anspruch nehme, ohne verfassungsmäßige Pflichten erfüllen zu wollen, und deswegen könne kein Monarch, der sich seiner moralischen Verantwortlichkeit bewußt sei, mit ihr regieren. Der König sehe, dass Serbien durch die Politik der Radicals einer Katastrophe zugeworfen werde, er fühle seine Verantwortlichkeit, er wisse, dass die Consequenzen dieser Politik auf ihn, die Dynastie und das Land zurückfallen, und dass daher ein Weg gefunden werden müsse, um dem Verderben Einhalt zu gebieten. Der verfassungsmäßige Weg führe aber immer wieder zu einem radicalen Ministerium. Das Land könne daher nur im Conflict mit der Verfassung zu einer anderen Regierung gelangen, und dieser Conflict stehe wahrscheinlich bevor.

weiter mit der Frage nach dem Geschlechte Guntrams des Reichen. Außer diesem, der nur durch die Chronik von Muri bezeugt wird und, wie gesagt, um 950 gelebt haben muß, werden uns gleichzeitig zwei andere Guntram genannt, und es war die Frage zu entscheiden: Sind zwei von diesen drei gleichzeitigen Guntram oder gar alle drei nur eine Person?

Die beiden anderen Guntram sind:

2. Guntram, Sohn Hugos von Egisheim, des Grafen vom Nordgau im Elsass, dessen Haus nachweisbar ein Zweig des Ediconengeschlechtes war. Guntram schenkte zwischen 965 und 970 dem von seinem ältesten Bruder Eberhard († 966) gegründeten Kloster Altorf im Elsass, Besitz in Dorlisheim in der Nähe von Altorf.

3. Guntram, Graf eines nicht bestimmt nachweisbaren Gaues (wahrscheinlich des Breisgaues). Er wurde im Jahre 952 auf einem Reichstag zu Augsburg wegen Hochverraths verurtheilt und seiner Reichslehen verlustig erklärt. Wir besitzen eine ganze Anzahl von Urkunden, in denen diese Reichslehen anderweitig vergeben werden, wodurch wir über Namen und Lage von Guntrams Besitzungen gut orientiert sind.

Nun wies zunächst Dr. W. Gisi in Solothurn in einem in den «Forschungen zur deutschen Geschichte» (Band 26) veröffentlichten Aufsatz des bestimmtesten nach, dass Guntram von Egisheim (2.) (circa 965 bis 970) mit dem 952 zu Augsburg verurtheilten Guntram (3.) identisch ist. Fast gleichzeitig hatte Archivrat Alois Schulte in Karlsruhe in den «Mittheilungen des

Institutes für österreichische Geschichtsforschung (Band 7 und 8) nachgewiesen, dass die Habsburger schon von 1050 an bedeutenden Stammesbesitz im Elsass hatten, womit die Frage nach ihrer Herkunft aus dem Elsass wieder bedeutend in den Vordergrund gerückt wurde.

Gestützt auf die Resultate dieser beiden Forscher sowie auf eigene Forschung über die Stammesbesitzungen der Habsburger und über das Herzogsgeschlecht der Ediconen tritt nun im neuen «Jahrbuch für Schweizer Geschichte» Oberlehrer E. Krüger in Zürich mit einer Studie: «Zur Herkunft der Habsburger» an die Öffentlichkeit, welche die Frage, soweit dies überhaupt möglich ist, im Sinne der Ediconen-Abstammung der Habsburger lösen dürfte. Der genannte Historiker weist nach, dass die Habsburger schon um 1050 in allen jenen Gegenden und zum Theil an denselben Orten Eigengut hatten, wo die 952 aberkannten Besitzungen des Grafen Guntram des Egisheimers lagen. Dies gilt vom Elsass und Thurgau, ganz besonders aber vom Breisgau. Hier hatte der 952 verurtheilte Egisheimer Guntram in zwei räumlich voneinander ganz getrennten Gegenden Besitz gehabt, einmal südlich und nördlich vom «Kaiserstuhl» und dann im Südwesten des Breisgaues. Und genau in denselben beiden Gegenden, zum Theil an denselben Orten, läßt sich schon um 1050, also noch nicht ein Jahrhundert nach Guntram, zahlreiches Habsburger Eigengut nachweisen.

Weiterhin weist Krüger noch nach, dass in allen Gegenden des Elssasses, wo vor Rudolfs Königswahl (1273) sich Habsburger Stammesgut vorfindet, auch

Das «Neue Wiener Tagblatt» schildert die Ohnmacht der radicalen Partei ihren eigenen Anhängern gegenüber, wodurch im ganzen Lande eine heillose Unordnung entstanden sei. Die Steuerrückstände haben sich in der letzten Zeit im besonderen Maße gehäuft, zumal die radicalen Bauern sich wohl gerne gefallen lassen, daß ihre Vertreter regieren, aber nur höchst ungern oder gar nicht die nöthigen Steuern dazu zahlen. Die serbische Regierung sei trotz alledem den finanziellen Verpflichtungen dem Auslande gegenüber nachgekommen, aber sie habe bei dieser Kraftanstrengung im Innern manche Zahlung unterlassen müssen, welche in einem geordneten Staatswesen unerlässlich sei, sie habe vor allem zu wenig Geld für Militärzwecke gehabt, und das Officierscorps sei niemals mit dem radicalen Regime wirklich einverstanden gewesen. Alles dies drängte von Krise zu Krise und nunmehr sei fast stündlich wieder ein Ministerwechsel in Belgrad zu erwarten, was in Serbien so viel wie ein völliger Systemwechsel bedeute. Um aus der Klemme herauszukommen, habe die radicale Partei ihren Führer Pašić nach Belgrad gerufen, aber es sei fraglich, ob es ihm gelingen werde, die bösen Geister zu bannen. Wie immer sich die Dinge in Belgrad auch entfalten werden, Oesterreich-Ungarn müsse scharfe Wacht halten, bei den kleinen Nachbarn gebe es immer Rauch, und einmal könnte gar leicht ein Feuer ausbrechen.

Das «Neue Wiener Journal» führt aus, es scheine, daß Serbien noch nicht reif sei für parlamentarische Institutionen, und es sei daher begreiflich, daß man es daselbst auf einem anderen Wege versuchen wolle. Allein damit wäre auch keine befriedigende Lösung der Krise gefunden, denn die Radicals, welche die überwiegende Majorität besitzen, würden jeder nichtparlamentarischen Regierung die erbitterteste Opposition machen.

Das «Illustrierte Wiener Extrablatt» spricht denselben Gedanken aus, allein es bleibe trotzdem offenbar nichts anderes übrig, als außergewöhnliche, wenn auch nicht verfassungswidrige Mittel anzuwenden, um die unhaltbaren Zustände des Landes zu verbessern.

Politische Uebersicht.

Saibach, 22 Jänner.

Ueber den Standpunkt der Regierung in der Frage der Einführung der directen Wahlen in den Landgemeinden, welche anlässlich der Berathung über die neue Landtagswahlordnung für Niederösterreich aufgeworfen wurde, liegt folgende Darstellung vor. Hiernach ist die Regierung, im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht in der Lage, auf diese Forderung, wenn sie auch von der Majorität des Landtages erhoben werden sollte, einzugehen, und zwar sind für sie vor allem zwei Gründe maßgebend. Sie hält es nicht für opportun, im gegenwärtigen Momente für ein einzelnes Land ein Gesetz zu schaffen, welches eine von den Wahlordnungen aller übrigen Kronländer so abweichende Bestimmung enthält, zumal es ja bekannt ist, daß im Schoße der Gesamtregierung eingehende Berathungen über die Wahlreform für die Reichsvertretung gepflogen werden.

Im ungarischen Abgeordnetenhause bezeichnete Vicepräsident Perczel die Gerüchte, welche ihm die Ausstellung eines Reverses imputieren, als Verleumdungen. Zur Verhandlung gelangte der Immunitätsfall des Abg. Kornel Abranyi (Hausdurchsuchung in der Redaction des «Pesti Naplo»), über welchen sich eine

ebenso, und zwar vielfach wieder an denselben Orten, alter Ediconenbesitz genannt wird.

Hauptsächlich gestützt auf diese in der That interessanten Ergebnisse und hinweisend auf die weitere Thatsache, daß «Guntram der Reiche» (1.), der von der Chronik von Muri genannte Stammvater der Habsburger, genau um dieselbe Zeit gelebt haben muß, wie der 952 wegen Hochverrathes verurtheilte Egisheimer Guntram (3.), stellt der genannte Verfasser es als äußerst wahrscheinlich hin, daß beide Guntram ein und dieselbe Person sind — ein Resultat, dem die Kritik kaum noch widersprechen dürfte.

Damit ist die Ediconen-Abstammung der Habsburger von dem Boden der bloßen Behauptung weg auf denjenigen der kritischen und urkundlichen Forschung gestellt und das Alter des Hauses Habsburg in die fernsten Jahrhunderte der Merowingerzeit hinaufgerückt. Erster Stammvater des Geschlechtes ist nunmehr mit großer Sicherheit Archoald († um 658), Majordomus von Neustrien und Burgund unter König Chlodwig II. Sein Enkel Edico I. († um 700), wahrscheinlich Gemahl einer australischen Königin, einer Schwester der Gemahlin Chludrichs II., erhielt von diesem seinen Schwager zwischen 660 und 670 die Herzogswürde im Elsaß und gab dem Geschlechte den Namen.

Von Edico I. bis auf Guntram von Egisheim läßt sich der Stammbaum des Geschlechtes durch drei Jahrhunderte in ununterbrochener Reihenfolge nachweisen.

längere Debatte entwickelte. Der Referent motivierte den Antrag des Ausschusses, wonach eine Verletzung des Immunitätsrechtes nicht vorliege. — Abg. Bolonyi suchte nachzuweisen, daß eine Verletzung des Immunitätsrechtes und der Pressfreiheit begangen worden sei.

Im deutschen Reichstage erklärte in fortgesetzter Debatte über die Weinsteuer der Ministerpräsident von Württemberg Baron Mittnacht, die württembergische Regierung halte an den Bedenken gegen die Weinsteuer, wie eine solche im Jahre 1870 von den Bevollmächtigten Württembergs vorgebracht wurde, fest; sie verlange kein Sonderrecht, könne aber dem vorliegenden Entwurfe wenigstens in der jetzigen Form nicht zustimmen. Kardorf (Reichspartei) beantragt die Vertagung der Angelegenheit. Staatssecretär Posadowsky spricht sich gegen die Vertagung aus. Die Weinsteuer-Vorlage wurde schließlich einer Commission zugewiesen.

Die belgische Abgeordneten-Kammer nahm vorgestern einstimmig das Pariser Abkommen an, bezüglich der Modification der lateinischen Münzconvention, setzte sodann die Debatte über die Regelung der Wahlen fort und erörterte die Frage der Ausschließung von der Ausübung des Wahlrechtes.

Einem Telegramm zufolge hätte die Banca Popolare in Alessandria (Piemont) ein Moratorium verlangt. Die Bilanz derselben soll einen Activen-Ueberschuss von zwei Millionen ergeben.

Aus Carrara wird vom 20. Jänner gemeldet, daß Abtheilungen der Alpen-Regimenter die Operationen im Gebirge begonnen haben. Die Entwaffnung der Bevölkerung vollzieht sich ohne Zwischenfall.

Die französische Kammer genehmigte nach kurzer Debatte und im Einverständnis mit der Regierung einhellig den von der landwirtschaftlichen Gruppe ausgehenden Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf betreffend die Herabsetzung der Grundsteuer einzubringen. Ferner genehmigte die Kammer ohne Debatte den am 3. October 1893 mit Siam abgeschlossenen Vertrag. In Beantwortung einer Anfrage betreffend die Errichtung eines Pufferstaates, erklärte der Ministerpräsident Casimir Perier, daß die diesbezüglichen Verhandlungen mit England fort dauern.

Der serbische Staatsgerichtshof beendigte in seiner Sitzung vom 20. d. M. die Verlesung der Beilagen zu dem vierten Anklagepunkt.

Eine Depesche des brasilianischen Ministers des Aeußern an den «New-York Herald» meldet: Die aus Bagé entflohenen Insurgenten sind gegen die Grenze von Uruguay getrieben worden und werden von den Truppen von Uruguay verfolgt. Die Rebellen sind somit zwischen zwei Feuer gerathen und werden sich unvermeidlich ergeben müssen, da sie weder Pferde noch Vorräthe besitzen.

Tagesneuigkeiten.

(Die Uniformierung der Mittelschüler.) Das Unterrichtsministerium hat bekanntlich dem Beschlusse des galizischen Landeschulrathes betreffend die Uniformierung der Mittelschüler in Galizien die Genehmigung erteilt. Die diesbezügliche Verordnung des Landeschulrathes wird schon mit dem Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten. Die Uniform besteht vor allem aus einer dunkelblauen Blouse mit Stehtragen, auf welchem silberne, beziehungsweise goldene Streifen je nach ihrer Zahl die Classe bezeichnen, welche der Schüler be-

Democh.

Roman aus der Gesellschaft von E. Zolner (U. Derelli.)

(16. Fortsetzung.)

«Sedenfalls ein bedeutender Mann,» sagte Rosalie sich. «Wie mag es nur kommen, daß er in so vorgeückten Jahren noch Privatlehrer auf dem Lande in einer recht entlegenen Gegend ist?»

Sie betrachtete den andern, ihr vorgestellten Herrn, einen jungen Mann von etwa fünf und zwanzig Jahren, mit hübschen, braunen Augen und einem angenehmen Gesicht. Er verlor neben Herrn Wendigkeit unsagbar und sah viel unbedeutender aus, aber in den regelmäßigen Zügen lag ein solcher Ausdruck körperlichen und seelischen Leidens, daß ihm niemand ohne Theilnahme in das blasse Antlitz blicken konnte. Rosalie bemerkte, daß ein Rockärmel des jungen Mannes leer herabhängte; der rechte Arm schien gänzlich zu fehlen. Und so war es. Paul Falkenberg war ein Krüppel. Wie mochte das nur gekommen sein?

Der Diener reichte den Braten herum und Douglas, der große Windhund, dem der Duft der Mahlzeit gar lieblich um die Nase zog, erhob sich schnuppernd von der Decke, auf der er bisher ruhig geschlafen hatte. Das mächtige Thier dehnte sich und schlich sich leise an die Tafel, und als Herr Falkenberg nicht sogleich imstande war, mit der einen Hand das Fleisch auf seinem Teller zu zerlegen, schnappte der Hund zu und verschwand mit seiner Beute unter den

sucht. Die Hosen sind aus grauem Tuch mit farbigem Bänderstreifen, im Sommer aus Segeltuch, dazu ein langer Mantel aus dunkelgrauem Tuch mit blauen Aufschlägen. Ein blaues Käppi, auf welchem die Initialen der betreffenden Behörde angebracht sind, vervollständigt die Uniform. Die Kosten der ganzen Uniform belaufen sich nach Berechnung des Landeschulrathes für jüngere Schüler auf 24 bis 34 Gulden, für ältere auf 28 bis 40 Gulden, je nach der Feinheit des Stoffes.

(Keine bewaffneten Veteranen-Schützencorps.) Ein Blatt brachte unlängst die Nachricht, daß einem vom Redacteur des «Veteran», Josef Ehrengrubner, verfaßten und vorgelegten Statute zur Bildung von «bewaffneten Veteranen-Schützencorps» die Genehmigung erteilt worden sei. Wie die «Bedette» auf Grund der an kompetentester Stelle eingeholten Informationen mittheilen kann, entspricht diese Nachricht keineswegs den Thatsachen. Richtig ist nämlich nur das eine, daß der Herausgeber des «Veteran» beim Ministerium für Landesverteidigung die Bewilligung zur Begründung eines aus Militärveteranen bestehenden bewaffneten Bürgercorps in Gaisfahnen bei Baden nachsuchte. Diese Bewilligung konnte, da sich die politischen Localbehörden dagegen aussprachen, nicht erteilt werden. Eine die Begründung bewaffneter Schützencorps im allgemeinen anstrebende Project hat Herr Ehrengrubner dem Ministerium für Landesverteidigung überhaupt nicht vorgelegt, und es konnte nach diesem Ministerium auch nicht die principielle Bestimmung hierzu geben.

(Der neue Bischof von St. Pölten.) Wie die Wiener Blätter melden, ist der Domherr von St. Pölten Domcapitel und Director des bischöflichen Alumnenseminars, Dr. Johann V. Köppler, zum Bischof von St. Pölten ernannt worden. Dr. Köppler steigt im 44. Lebensjahre.

(Erster internationaler Samariter-Congress.) Der Organisationsausschuß des ersten internationalen Samariter-Congresses hat, einer Einladung des Executiv-Comités des achten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie in Budapest 1894 unter dem Allerhöchsten Protectorate Sr. Majestät des Kaisers Folge gebend, beschlossen, von der selbständigen Abhaltung des ersten internationalen Samariter-Congresses, welcher, gleichzeitig mit dem hygienischen Congresse tagend, in seiner eigenen Frequenz beeinträchtigt gewesen wäre und auch den ähnlichen Zwecke verfolgenden Congress für Hygiene und Demographie geschädigt hätte, zurückzutreten und mit seinen sämtlichen bisher gemeldeten circa 450 Mitgliedern dem achten internationalen Congress für Hygiene und Demographie Budapest 1894 als dessen Section XX «Allgemeines Samariterwesen» beizutreten. Zur Leitung dieser Section wurden ernannt: Geheimer Rath von Esmarck Ehrenpräsident, Hofrath Theodor Billroth und Hofrath Ernst Ludwig als Präsidenten, Dr. Anton Voetsch als geschäftsführender Präsident, Dr. Arthur Hofgraff als Secretär. Von Seite Ungarns werden die Präsidenten und Secretäre seinerzeit nominiert werden. Das Bureau der Section XX «Allgemeines Samariterwesen» befindet sich bis zur Abhaltung des Congresses in Wien, Kärntnerstraße 21.

(Eine berühmte Geige) ist die, welche Graf Trauttmansdorff, der Stallmeister Karls VI., dem Jakob Stainer unter folgenden Bedingungen erwarb. Er zahlte an Stainer sofort 66 Karlb'or bar, bekam außerdem länglich ein gutes Mittagessen, jedes Jahr ein Kleid mit goldenen Tressen, zwei Fass Bier, eine Wohnung mit Heizung und Beleuchtung, monatlich

Tisch. Verlegen sah der junge Mann auf den so vermuthet geleerten Teller.

Harry lachte. «Douglas hat Herrn Falkenberg's Fleisch genommen,» flüsterte er seiner Schwester schamlos froh zu.

Die anderen Erwachsenen hatten es nicht bemerkt, nur Rosalie sah es. Sie winkte sofort dem Diener, den Schlüssel noch einmal darzureichen; dann sagte sie freundlich, zu Herrn Falkenberg gewandt:

«Wenn ich Ihnen behilflich sein darf, so bitte ich um Ihren Teller; ich will Ihnen gern den Braten zerlegen.»

«Sie sind sehr gütig,» erwiderte der junge Mann fast mädchenhaft erröthend, indem er ihr den Teller reichte; «ich scheine es nicht zu lernen, mich mit Ihrer Hand zu behelfen, und muß es doch.»

Ein tiefer Seufzer folgte diesen Worten. Rosalie sah ihn voller Mitleid an. Welch ein trauriger Eindruck in diesem jungen Gesicht lag.

«Sie scheint ebenso gut, wie schön zu sein,» bemerkte der Verkümmelte, als er, aufs neue erröthend, den Teller ihr dankend wieder aus der Hand nahm. «Sie sind ein edles Mädchenantlitz.»

Und seine braunen Augen ruhten mit warmer Freundlichkeit auf der fremden, jungen Dame, die ihm schon in erster Stunde so hilfreich erwiesenen Wohlgerühr durch die Dankbarkeit für einen so einflussreichen selbstverständlichen Dienst, den freilich niemand anders hier im Hause dem armen, jungen Mann zu leisten

hundert Gulden bar und wenn sich Stainer verheiraten sollte, so viel Hasen, als er bedürfe, nebst zwölf Körben Obst jährlich für ihn und ebensoviele für seine alte Amme! Stainer lebte nach diesem Handel noch sechzehn Jahre, und so kam die Geige dem Grafen Trauttmansdorff schließlich auf 20.000 fl. zu stehen. Das Instrument existiert noch; es gieng 1873 bei einer in Dresden stattgefundenen Versteigerung aus dem Besitze eines österreichischen Edelmannes für ein Gebot von 7500 Mk. in das Eigentum eines reichen Russen über.

(Internationale Sanitäts-Conferenz.) Nach einer Meldung aus Paris wird die internationale Sanitäts-Conferenz, deren Zusammentritt für den 27. d. M. anberaumt war, da die Delegierten der Mächte nicht sämtlich schon zu diesem Zeitpunkte in Paris anwesend sein könnten, erst am 7. Februar zusammentreten.

(Nazarener in der Armee.) Anlässlich einer militärischen Parade hat der aus Kalocsa gebürtige Infanterist Stefan Gatos auf das Commando «Feuer» sein Gewehr nicht abgedrückt. Zur Rechenschaft gezogen, erklärte Gatos, er sei Nazarener und seine Religion verbiete ihm den Gebrauch der Schießwaffen. Er werde daher auch in Zukunft nicht schießen, was immer man auch mit ihm thun werde. Gatos wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Als er diese Strafe abgehüft hatte, weigerte er sich nach wie vor, zu schießen. Nun wurde aber eine dritthalbjährige Kerkerstrafe über ihn verhängt.

(Das Jubiläum der Glocken.) 1500 Jahre sind es jetzt her, dass die erste Glocke von den Bienen des Thurmes zum Lobe und Preise des Christengottes erklungen und 891 Jahre, dass auch bei uns die Kirchenglocken ihre ehernen Zungen erhoben. Die ersten Christen kannten keine Glocken. Die Andächtigen wurden durch laut rufende Läufer, die auch bisweilen glatte Bretterchen zusammenschlugen oder mit Holzhämmern an die Thüren pochten, zur Andacht geladen. 1500 Jahre sind es jetzt her, dass auf dem Dome zu Nola in Campanien die erste Glocke — in Form und Zusammensetzung den heutigen ähnlich — erkante und der hochgelehrte und fromme Bischof Paulinus wird als ihr Erfinder genannt. Aus diesem Grunde sollen sich auch die lateinischen Namen der Glocke campana und nola schreiben. Schön ist die Legende, die davon erzählt, wie Bischof Paulinus die Glocken erfand. Die Sonne war im Sinken — erzählt die Sage — als der fromme Mann über eine Waldwiese still sinnend dahinschritt. Der goldige Purpur des Abendes durchglühte das üppige Blättergrün der leise rauschenden Bäume und rings herrschte solch ein seliger Frieden, dass Paulinus, unwillkürlich die Hände faltend, ausrief: «Sei gebenedeiet und gepriesen, Herr der Welten, in Deinem irdischen Himmel, o gib mir ein Zeichen, dass Du jetzt bei mir weilst und bei mir bleiben wirst bis an das Ende meiner Tage.» Da begann es leise, ganz leise im Umkreise zu klingen, und der fromme Beter gewahrte, wie die blauen Glockenblümchen rings ihre Köpfe im Abendwinde wiegten. Zur Erinnerung an diese seltsame Stunde ließ der gottesfürchtige Bischof zu Nola im Dom eine Niesenglockenblume gießen, die stets beim Gebete der frommen Gemeinde erklang und dies war die erste Kirchenglocke, die zum Preise des Christengottes erkante. Langsam indes nur verbreitete sich der Gebrauch der Glocken und nur hie und da erklang ihre Stimme vom Thurme einer einsamen, weltentlegenen Klosterkirche. Um das Jahr 550 hatte bereits manches Gotteshaus in Frankreich seine Glocke, doch war ihre Einführung noch lange nicht Gemeingut geworden. Erst dem Papste Sabinian blieb es vorbehalten, dem Kreuze die Glocke als

für nöthig zu halten schien. «Wenn ich es einmal nicht sehen sollte, dass Sie meiner bedürfen, so bitte ich, mich darauf aufmerksam zu machen.»

Herr Falkenberg nickte. «Ich werde es thun,» sagte er, «und ich danke Ihnen im voraus.»

Das Gespräch zwischen den beiden war leise geführt worden, dennoch hatten es die anderen Tischgenossen bemerkt.

«Das ist hübsch von Ihnen, liebe Rosalie, dass Sie sich des armen Herrn Falkenberg angenommen haben,» rief Miss World. «Ich bin so kurzichtig, ich kann nicht sehen, was bei Tisch vorgeht,» setzte sie klagen hinzu.

«Was? Was ist da?» fragte der Hausherr. «Was ist Herr Falkenberg passiert?»

Rosalie erzählte es. Herr Wachtel runzelte die Stirn.

«Hoffentlich haben Sie sofort anderes Essen bekommen? Ich wünsche nicht, dass es Ihnen in meinem Hause an irgend etwas fehlt,» wandte er sich an den jungen Mann.

«Fräulein Albrecht hat auf die liebenswürdigste Weise für mich gesorgt,» erwiderte dieser.

Der Hausherr wandte sich mit seiner gewohnten Lebhaftigkeit an das junge Mädchen.

«Dafür danke auch ich Ihnen, Fräulein; Sie werden mir einen ganz besonderen Gefallen erweisen, wenn Sie, sobald es noth thut, unserm lieben Hausgenossen auch fernerhin behilflich sein wollten.»

Attribut des christlichen Glaubens hinzuzufügen, und so erklangen um das Jahr 590 zu Rom die ersten Glocken. Sabinian war somit der erste Papst, dem, als er im Jahre 610 seine Augen zum ewigen Schlafe schloß, die Glocken das Todtenlied sangen.

(Der Papst über die Kirchenmusik.) Seine Heiligkeit der Papst wird demnächst seine Ansichten über Kirchenmusik in einem Hirtenbriefe darlegen. Der heilige Vater hat die musikalischen Autoritäten der gesammten Christenheit, Laien wie Geistliche, über den Gegenstand befragt. Fast alle sprechen sich zugunsten des Gregorianischen Kirchengesanges und der höheren Formen von Palestrina, Vittoria, Soriano und anderen aus. Keine Frauen in den Chören und keine theatralische Musik wie die Haydns oder Mozarts, ist das Ideal des Papstes. Der gelehrte Pontifex hat häufig in seiner Weise seine Mißbilligung der letzteren Musikgattung geäußert. Einmal sagte er: «Man stelle sich nur vor, wie der heilige Augustin, der Afrikaner, in seinen Confessionen bekannt haben sollte, dass sein Herz durch hohe Noten und Fiedeln gerührt worden wäre.» Auch gegen die Wiederholung von Worten ist der Papst. Als Leo XIII. Erzbischof von Perugia war, wurde bei der Aufführung eines Oratoriums das Wort «Amen» so viele Male wiederholt, dass er endlich zu seinem Kaplan sagte: «Meinen Sie diesermal wirklich Amen?»

(Ein Doppelraubmord in Chicago.) Aus Schrems wird einem Wiener Blatte vom 18. d. M. gemeldet: Franz Abersam, welcher vor einigen Tagen unter dem Verdachte des Doppelraubmordes, vollbracht am 5. December 1893 in Chicago, in Erdweis bei Schrems verhaftet und dem hiesigen Bezirksgerichte eingeliefert wurde, leugnet bis nun die That. Da sich aber sehr gravierende Anhaltspunkte ergeben haben, wurde beschloffen, Abersam dem Kreisgerichte in Krems zu überstellen. Er wird morgen dahin eingeliefert werden.

(Ein Erbschaftsprozess.) Aus Paris telegraphiert man: Ein interessanter Erbschaftsprozess kam vor das Civilgericht. Herzog Fitzjames und Graf Marmier besitzen als Erben des Herzogs Choiseul dessen Briefsammlung, darunter auch Correspondenzen Choiseuls mit der Pompadour und Ludwig XV. mit der Dubarry. Nun will Marmier diese Documente veräußern, wogegen Fitzjames protestiert. Das Urtheil in diesem Prozesse wird in der nächsten Woche gesprochen werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Aus Abbazia) meldet man vom 21. d. M.: Die durchlauchtigste Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie ist gestern abends nach dreiwöchentlichem Aufenthalte von hier abgereist. Zur Verabschiedung hatten sich der Justizminister Graf Schönborn und dessen Gemahlin, der Bezirkshauptmann von Bolosca, Fabiani, und der Curvorsteher Oberst v. Wachtel sowie die gesammte hier anwesende Aristokratie eingefunden. Die Kronprinzessin äußerte die vollste Befriedigung über ihren hiesigen Aufenthalt und versprach, im April oder Mai wieder hieher zu kommen.

(Zum Arztekammer-Gesetze.) Ueber die Eingabe einer Arztekammer betreffs der Kammerzugehörigkeit der Curärzte hat das k. k. Ministerium des Innern den politischen Landesbehörden eröffnet, dass Curärzte, welche zum Zwecke der Praxis auf längere Zeit außerhalb des Sprengels ihrer Kammer Aufenthalt nehmen und zur Anzeige dieses Wechsels sowohl an ihre Kammer als auch an jene, in deren Sprengel sie sich begeben, gesetzlich verpflichtet sind, mehreren Kammern

Herr Wachtel sprach mit großer Wärme; er schien den bleichen jungen Mann mit dem traurigen Gesicht sehr zu lieben.

«Wir haben uns schon beide über diesen Punkt geeinigt,» erwiderte Rosalie, freundlich zu Falkenberg hinüberblickend. «Ich werde stets und sehr gern diese Fürsorge übernehmen.» Dann jedoch auf den Hund deutend, der seinen Raub gemüthlich auf dem Teppich verzehrte und zu den vielen vorhandenen Flecken noch eine Menge neuer hinzufügte, fuhr sie fort: «Aber, Herr Wachtel, sehen Sie nur, der Hund verdirbt den ganzen Teppich. Kann er das Gestohlene nicht draußen verzehren?»

Der Hausherr lächelte leicht verlegen.

«Sie haben recht, Fräulein, und es ist ein Unfug, das weiß ich gut genug,» sagte er ausweichend. «Aber Douglas ist nun einmal der erklärte Liebling meiner Kinder und als dieser magst er sich eine Menge Freiheiten an. Hinans müßte er eigentlich.»

«Harry, bringe den Hund hinaus!» befahl Herr Wendigkeit mit seiner tiefen, klangvollen Stimme.

Harry zögerte; er warf einen schiefen Blick auf den Hauslehrer.

«Sofort!» Dies eine Wort klang wie Donnerrollen, und der Knabe erhob sich jetzt ohne Widerspruch, um den Hund am Halsband aus dem Zimmer zu führen.

«Sie macht Eindruck,» flüsterte Cora, mit einem nicht mißzuverstehenden Blick auf Rosalie, Miss World ins Ohr.

(Fortsetzung folgt.)

gleichzeitig als Mitglieder nicht angehören, sonach das active und passive Wahlrecht nur in einer Arztekammer ausüben können, ferner dass jene Aerzte, welche sich im Kammerbezirke zur zeitweiligen Ausübung der Praxis ansiedeln, noch keiner Kammer angehören und im Geltungsgebiete des Arztekammergesetzes keinen ordentlichen Wohnsitz haben, nach welchem sie einer andern Kammer anzugehören hätten, in die Kammer ihres Niederlassungsortes einzuverleiben, endlich dass Aerzte ungarischer Staatsangehörigkeit, insoferne sich dieselben zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Geltungsgebiete des Arztekammergesetzes niederlassen, ebenso wie einheimische Aerzte zu behandeln sind.

(Section «Krain» des deutschen und österreichischen Alpenvereines.) An Stelle des bisherigen Obmannes der Section, des Primararztes Dr. Bock, welcher wegen Geschäftsüberbürdung die Wiederwahl ablehnte, wurde Dr. Friedrich Suppan gewählt. Dem scheidenden Obmann wurde seitens der Generalversammlung für seine unermüdete, opferwillige und erfolgreiche Thätigkeit zum Besten des Vereines der wärmste Dank ausgesprochen.

(Krainischer Lehrerverein.) Mittwoch den 24. d. M. hält dieser Verein im Jahn-Zimmer der Casino-Restaurations eine Monatsversammlung ab. Zur Besprechung gelangt die interessante Schrift von Professor Gustav Ruch: «Zur Verbesserung des elementaren Geschichtsunterrichtes». Die Besprechung hat der k. k. Bezirks-Schulinspector Prof. J. Wallner übernommen. Beginn der Versammlung um halb 8 Uhr abends. Gäste sind willkommen.

(Ball der Einjährig-Freiwilligen.) Die Einjährig-Freiwilligen des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 27 veranstalten am 30. Jänner in den oberen Casino-Localitäten einen Ball, zu welchem die Einladungen bereits ausgegeben wurden. Dieser Elitball dürfte seinen Ruf, den auch seine Vorgänger erwießen, neuerlich rechtfertigen und eine der schönsten Veranstaltungen des Carnevals werden.

(Zustellung gerichtlicher Erledigungen.) Wiederholt wurden aus den Kreisen der Handelswelt darüber Klagen laut, dass zahlreiche für den Geschäftsinhaber bestimmte gerichtliche Erledigungen nach den bisherigen Postvorschriften den Procuristen und sonstigen Handelsbevollmächtigten nicht zugestellt werden durften. Dieser für den Verkehr sehr empfindliche Uebelstand wird nunmehr durch zwei jüngst erschienene Verordnungen des Handelsministeriums und Justizministeriums (vom 22. November 1893 und vom 7. December 1893, Justizministerial-Verordnungsblatt Stück 24) in zweckmäßiger Weise beseitigt. Die Verordnungen führen nach zwei Richtungen Erleichterungen ein, die zwar auf geschäftliche Unternehmungen nicht beschränkt sind, aber doch diesen vorzugsweise zugute kommen dürften. Der Kaufmann kann in Zukunft durch eine bei der Postanstalt hinterlegte Vollmacht bewirken, dass auch solche an ihn adressierte gerichtliche Erledigungen dem Procuristen u. s. w. ausgefolgt werden, die sonst nur «zu eigenen Händen» des Adressaten zugestellt werden; mit der Post einlangende Klagen, Urtheile, Wechsel-Zahlungsaufträge, Erfolgslaffungs- oder Grundbuchsbescheide u. s. w. werden somit dem mit Postvollmacht hiezu berechtigten Geschäftsbediensteten ausgehändigt werden. Und dann sollen Postsendungen, für die eine Zustellung «zu eigenen Händen» nicht vorgeschrieben ist, fortan jedem im Geschäfts-, Gewerbe- oder Kanzleilocale des Adressaten anwesenden und dem Zustellungsorgane bekannten Familienangehörigen, Geschäftsangestellten, Gewerbs- oder Kanzleibediensteten des Adressaten ausgefolgt werden. Diese Verordnungen, durch welche oft geäußerte Wünsche der kaufmännischen Kreise endlich Erfüllung finden, treten mit 1. Februar d. J. in Wirksamkeit.

(Deutsches Theater.) Die Empfänglichkeit des hiesigen Publicums für die Meisterwerke der Classiker haben wir bei jeder Aufführung von Stücken der edlen, Geist und Gemüth erhebenden Kunstgattung rühmend betont. Auch gestern fand die Wiedergabe der unsterblichen «Tragödie der Eifersucht» des großen Briten, das Werk von allerhöchster Vollendung, nicht nur die regste Theilnahme, sondern auch begeisterte Aufnahme, ein bereichendes Zeugnis für das Verständnis unserer Kunstgemeinde. «Othello» gehört zu den populärsten und meistgegebenen Tragödien Shakespeares, denn abgesehen von der leichteren Aufführbarkeit, bietet die kraftstrotzende, herrliche Sprache, die meisterhafte Ausführung der Charaktere, der geniale Aufbau Genuß, den selbst der traurige Eindruck der Handlung, das Niederschmetternde all des Greuelvollen, nicht schmälern kann. Wir sind daher dem Benefizianten Herrn Gustav Nissel dankbar, dass er zu seinem Ehrenabende dieses Werk gewählt. Ueberaus dankbar zeigte sich auch das Publicum, das den begabten jungen Künstler, der die drei Haupttugenden eines Schauspielers: Talent, Ehrgeiz und Fleiß, vereinigt, die wärmsten Ovationen bereitet und ihn durch Widmung zweier Lorbeerkränze und einer Lorbeerlyra (in sinniger Anerkennung seiner Leistung als Tonio) auszeichnete. Die Darstellung «Othello» des Herrn Nissel zeigte uns den denkenden Schauspieler, der vor allem strebt, den Intentionen des Dichters gerecht zu werden. Den reinen, edlen Helden, der

Course an der Wiener Börse vom 22. Jänner 1894.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Staatsschulden', 'Pfundbriefe', 'Bank-Aktien', 'Prioritäts-Obligationen', 'Grundrenten-Obligationen', and 'Valuten'. Each entry includes a name and numerical values.

Landes-Theater in Laibach.

79. Vorst. (Abonn.-Nr. 77.) Ungerader Tag. Heute Dienstag den 23. Jänner. Minna Baviera als Gast. Benefiz des Opfern- und Operettenfängers Eugen Müller zum letztenmale in dieser Saison: Der Vogelhändler.

Operette in drei Acten (nach einer Idee des Bienville) von W. West und J. Feld. — Musik von Carl Zeller.

Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Texte und Musikalien hiezu sind stets vorrätig in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayer & Fed. Bamberg.

Deželno gledišče v Ljubljani. V sredo dné 24. januarja Cavalleria rusticana. Epilepsie heilbar ohne Rückfall; Tausende beweisen diesen wunderbaren Erfolg der Wissenschaft.

Ausführliche Berichte sammt Retourmarke sind zu richten: Office Sanitas, Paris, 20 Boulevard St. Michel. (5472) 20-7. Razglas. V pravdah Matije Herbljana st. 33, Janeza Debeveca st. 5, Gregorja Ključarja st. 48 in Josipa Jemca st. 41, vsi iz Zerovnice, in Andreja Primožiča iz Grahovega st. 35 radi pripoznanja lastninske pravice do zemljišč vlož. št. 6, 17, 18, 37, 46 in 114 kat. obč. Zerovnica, potem priposestovanja, postavil se je zamrlim toženim Pavlu in Antonu Herbljanu, Matevžu Petriču, Andreju Iblančiču, Mariji Remžgar in Gasperju Uletu, oziroma njihovim neznanim dedičem in pravnim naslednikom, Matevž Lunka iz Zerovnice št. 38 kuratorjem ad actum ter so se taistemu tožbe de praes. 16. novembra 1893, št. 9603, 9604, 9605 in 9606, ter de praes. 25. novembra 1893, št. 9825, o kojih je za skrajšano razpravo narók na dan 19. februarja 1894 ob 9. uri dopoldne s pristavkom § 18 s. p. odrejen, dostavile. C. kr. okr. sodišče v Logatci dné 25. novembra 1893.

(365) 3-1 St. 379.

Razglas. Mestna hranilnica ljubljanska razpisuje s tem službo praktikanta z letno plačo v znesku 480 gld. Prosilci za to službo izkazati se morajo poleg znanja slovenskega in nemškega jezika v govoru in pisavi, da so dovršili ali celo gimnazijo, oziroma realko ali pa spodnjo gimnazijo, oziroma spodnjo realko in trgovinsko solo. Prošnje s spričevali in o dosedanjem poslovanji vložiti je v teku starih tednov pri ravnateljstvu mestne hranilnice ljubljanske. V Ljubljani dné 18. januarja 1894. Ravnateljstvo mestne hranilnice ljubljanske.

(252) 3-3 St. 178. Razglas. Neznano kje v Ameriki bivajočemu eksekutu Matiji Žlogarju iz Vidošič št. 14 imenuje se skrbnikom na čin gospod Franc Furlan v Metliki ter se mu vroči odlok št. 43. C. kr. okr. sodišče v Metliki dné 12. januarja 1894.

(171) 3-3 Nr. 8151. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthias Smut von Sonnberg (durch Dr. Rudolf Rolisko, Advocat in Oberhollabrunn), die executive Versteigerung der der Helena Smut, verehelichte Smrekar, von Sonnberg gehörigen, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Realität E. B. 148 ad Petersdorf, Weingarten, Parc. Nr. 1412 in Rutschetenberg bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 21. Februar und die zweite auf den 28. März 1894, jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt sammt Zugehör bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diegerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 20. November 1893.

(374) 3-1 Nr. 468 u. 501. Exec. Fahrnisse-Versteigerung. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Ed. Wathe und A. Pollak's Sohn & Comp. in Wien die executive Feilbietung der der Theresia Eger, Handelsfrau in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 234 fl. und 359 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Geschäftseinrichtung, Kurz- und Seidenwaren, bewilligt, und werden hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den 19. Februar und die zweite auf den 5. März 1894, jedesmal um 10 Uhr vormittags angefangen in Laibach, Petersstraße Haus-Nr. 6, mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen fögliche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden. R. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 16. Jänner 1894.

(90) 3-3 St. 29.636. Razglas. C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja, da se je vsled tožbe Matevža Babnika iz Dravelj št. 49 proti Jakobu Kogovseku, oziroma njegovim neznanim pravnim naslednikom, zaradi priposestovanja lastninske pravice de praes. 18. decembra 1893, št. 29.636, slednjim postavil gospod M. Burger, župan v Zgor. Siski, skrbnikom na čin in da se je za skrajšano razpravo določil dan na 23. februarja 1894, dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišči. C. kr. za m. del. okrajno sodišče v Ljubljani dné 20. decembra 1893.

Heinrich und Rosalia Rank aus Böhmen, (375) 3-1 empfehlen zu billigen Preisen schöne Bettfedern u. Flaumen derzeit im Hotel Südbahnhof.

(324) 3-1 St. 7074. Razglas. Dne 13. februarja 1894 dopoldne ob 11. uri bode pred tem sodiščem relicitacija posestev vlož. št. 80, 81 in 82 kat. obč. Babna Gora in vlož. št. 141 kat. obč. Polhovi Gradec Janeza Ravnikarja iz Dolenje Vasi, koja je Neža Ravnikar od tam izvršilnim potom za cenitveno vrednost 50 gold., 1715 gold., 300 gold. in 50 gold. kupila. Prodala se bodo ta posestva tudi pod cenitveno vrednostjo. Drazbeni pogoji in zemljeknjižni izpisek sta tukaj na upogled. Za odmrše tabularne upnike Petra Koprivca in Marijo Nakrst iz Polhovega Gradca in Gregorja Česnovarja iz Loga, odnosno njihove nepoznane pravne naslednike, dostavil se je drazbeni odlok skrbniku Antonu Zalazniku iz Polhovega Gradca v roke. C. kr. okrajno sodišče Vrhnika dné 23. decembra 1893.

(146) 3-1 St. 6832. Oklic. C. kr. okrajno sodišče na Brdu daje na znanje, da se je na prošnjo Marije Majdič z Vira proti Francetu Cererju iz Usevca v izterjanje terjatve 200 gold. s pr. z odlokom dné 14. decembra 1893, št. 6852, dovolila izvršilna dražba na 3410 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 58 zemljiške knjige kat. obč. sv. Trojica. Za to izvršitev odrejena sta dva róka na 10. maja in na 14. junija 1894, vsakokrat ob 11. uri dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod taisto oddalo. Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči upogledati. C. kr. okrajno sodišče na Brdu dné 22. decembra 1893.